

60 – Herrn Ahl

### **Stellungnahme der Polizei zur Freigabe der Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung**

Es gab im Zeitraum 2015 bis 2018 kein Unfallgeschehen in den freigegebenen Einbahnstraßen.

Lediglich im Bereich der Kreuzung Lohenstraße / Breite Herzogstraße / Wallstraße gab es am 06.06.18 einen Unfall **mit Beziehung** zur Freigabesituation. Ein Radfahrer kam aus der Lohenstraße und wollte die Breite Herzogstraße in Richtung Wallstraße queren, als ein aus der Wallstraße entgegenkommender Linksabbieger ihm die Vorfahrt nahm. Der Zusammenstoß ereignete sich auf der Breiten Herzogstraße.

Aus der Vergangenheit sind Beschwerden zur Freigabe der Kanzleistraße und der Brauergildenstraße bekannt, wenn die gegenseitige Rücksichtnahme nicht berücksichtigt wird.

In der Ringstraße gibt es kein Unfallgeschehen, zumal nur das Teilstück zwischen Im Mühlengrund und Ringstraße westl. Teil für Radfahrer freigegeben ist. Dieses Teilstück hat eine ausreichend breite Fahrbahn (ca. 4 m neben parkenden Fahrzeugen, ca. 6 m im Bereich ohne parkende Fahrzeuge).

In der Wallstraße kommt es zu Konfliktsituationen, wenn Radfahrer oder Pkw nicht an den Engstellen/parkenden Fahrzeugen warten und den nach § 6 StVO Bevorrechtigten vorbeilassen. In solchen Situationen wird auf die höhengleiche Nebenanlage ausgewichen.

Im Bereich der Harzstraße gibt es keine Beschwerden nach der Freigabe der Einbahnstraßen. Am 24.05.18 fand eine gemeinsame Ortsbesichtigung zwischen Polizei und Verkehrsbehörde statt. Hierbei wurde der Straßenverlauf der Harzstraße und deren Knotenpunkte besichtigt. Die Beschilderung wurde, insbesondere unter dem Aspekt der Sicherheit für Radfahrer, besprochen und angepasst. Die gemeinsamen Beschlüsse wurden umgesetzt und haben bis dato Erfolg.

Eine Notwendigkeit zur Einrichtung eines Arbeitskreises zum Thema „Verkehrssicherheit in Einbahnstraße“ wird nicht gesehen.

Im Auftrag

gez.

Buschner